

Die Direktvermarktung in der Praxis der Umweltgutachter

Ein Impuls des ERT e.V.

Umweltgutachter Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner

2. Vorsitzender ERT e.V.

Inhalt

- Vorstellung ERT e.V.
- Stimmungsbild der Biogasbranche zur Direktvermarktung
- Kriterien der Flexibilitätsprämie § 33i
- Impuls des ERT

Vorstellung ERT e.V.

- Verband unabhängiger Experten im Bereich Erneuerbare Energien, Recht und Technik
 - Mitglieder: Umweltgutachter, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer
 - Ansprechpartner für Netzbetreiber, DAU, BMU, Verbände
 - Tätigkeiten:
 - Wissenstransfer aus der Begutachtungspraxis in die Gremien
 - Entwicklung von Standards und „Best Practice“
- Referenzen
 - 2.500 Umweltgutachten EEG pro Jahr (rd. 40 % aller prüfpflichtigen Biomasse-Anlagen)
 - Mitglied im Umweltgutachterausschuß am BMU (Hr. Grantner)
 - Stellungnahmen bei Clearingstellenverfahren
 - Tätigkeiten im Jur. Beirat des Fachverband Biogas (Dr. Loibl)
 - Veröffentlichung von Fachartikeln und Arbeitshilfen

Stimmungsbild der Biogasbranche

- Generell großes Interesse an Direktvermarktung und Flex-Prämie
- Direktvermarktung wird von allen Betreibern mittelfristig als Notwendigkeit angesehen
- Bis Juli relativ wenige Anfragen, seit September stark zunehmend
- Gründe für bisher geringe Nachfrage:
 - Hoher Informationsaufwand
 - Erste Infoveranstaltungen im Frühling 2012
 - Im Sommer generell schwache Nachfrage wg. Feldarbeit
 - Seit August tendenzielle Zunahme von Anfragen, seit September sehr starke Nachfrage

Stimmungsbild der Branche

- Stark steigendes Interesse an Flexibilitätsprämie
- Betreiber sehen vielfältige Chancen in der Anlagenerweiterung incl. angepasster Fahrweise
 - Installierte Leistung steigt, Bemessungsleistung bleibt konstant
 - Teilweise Überlegung, ob Substrate eingespart werden können
 - „Saisonale Fahrweise“ stark nachgefragt (Sommer - Winterbetrieb)

Der Weg zum flexiblen Anlagenbetrieb dauert 3 - 12 Monate

- vorab: Beschaffung von Informationen
- Konzeptionierung der Erweiterung
- Wirtschaftlichkeitsrechnung
- Finanzierung der Erweiterung
- Netzverträglichkeitsprüfung
- Erweiterung der Genehmigung
- Lieferzeiten von BHKW, Gasspeicher und Trafo
- Suche nach passendem Marktpartner
- Begutachtung durch Umweltgutachter

Unsicherheiten bei Betreibern

- Informationsgrad noch sehr unterschiedlich durch
 - eindringliche und komplizierte „Warnungen“ aus Teilen der Branche,
 - teilweise komplizierte Darstellung der Instrumente der Direktvermarktung (Minutenreserve, Regelenergie, Flexprämie, Marktprämie, Managementprämie, ...),
 - niedrigen Bekanntheitsgrad der neuen Stromhandelshäuser
- Unsicherheiten wegen Anlagenbegriff
 - Bisherige Praxis der Netzbetreiber: zusätzliches BHKW verändert Anlagenstatus nicht
 - Clearinstellenverfahren läuft derzeit
- Betreiber befürchten eine vollständige Fremdsteuerung der Anlage
- Genehmigungsbehörden sind teilweise nicht über Genehmigung hins. produzierter Gasmengen informiert

Kriterien zur Bestätigung durch den Umweltgutachter

- Anlageneignung für § 33i ist nicht mittels „Kriterienkatalog“ definiert
- Vorschläge der Standardisierung durch den ERT e.V.
- Aktuell Klärung des Begutachtungsverfahrens durch den Umweltgutachterausschuß am BMU
 - Keine rechtliche Auslegung
 - Keine technische Standardisierung
 - Aber verbindliche Leitlinien zur Begutachtung

Erfüllung des § 33i aus Sicht des ERT

- Die **technische Eignung** der Anlage liegt vor, wenn
 - die im EEG genannten rechtlichen Kriterien eingehalten werden, und
 - die sicherheitstechnischen Kriterien nach BetrSichV und VAwS nachgewiesen sind.
- Das **Verlagerungspotential (lt. Gesetzesbegründung)** wird vom Umweltgutachter beschrieben - es gibt keine Mindestgrenzen
 - 12 Stunden nicht zwingend nötig
 - lt. Aussagen von Experten können bereits 3 Stunden genügen, um Börsenpreis zu übertreffen
- **Bedarfsorientierte Stromerzeugung** liegt vor, wenn Vereinbarungen bzw. Ziele von Erzeuger und Vermarkter eingehalten werden
 - Wirtschaftliches Interesse der Parteien ist das Übertreffen des Börsenpreises
 - Die vorliegende Wärmenutzung muss berücksichtigt werden

Erfüllung des § 33i aus Sicht des ERT

- **Im dreitägigen Probebetrieb** erfolgten Nachweise zu
 - Verlagerungspotential
 - Technischer Eignung generell
 - Bedarfsgerechter Fahrweise (wirtschaftlicher Nachweis)
 - Evtl. Präqualifizierung für weitere Nachweise
- Der Probebetrieb wird vorab zwischen Stromhändler, Betreiber und Umweltgutachter vereinbart
- Der Stromhändler erstellt für Teile des Probebetriebs eine Lastkurve, die den an diesem Tag gültigen Börsenpreis übertreffen kann
 - Alternative Fahrweisen / Lastkurven sind ebenfalls denkbar

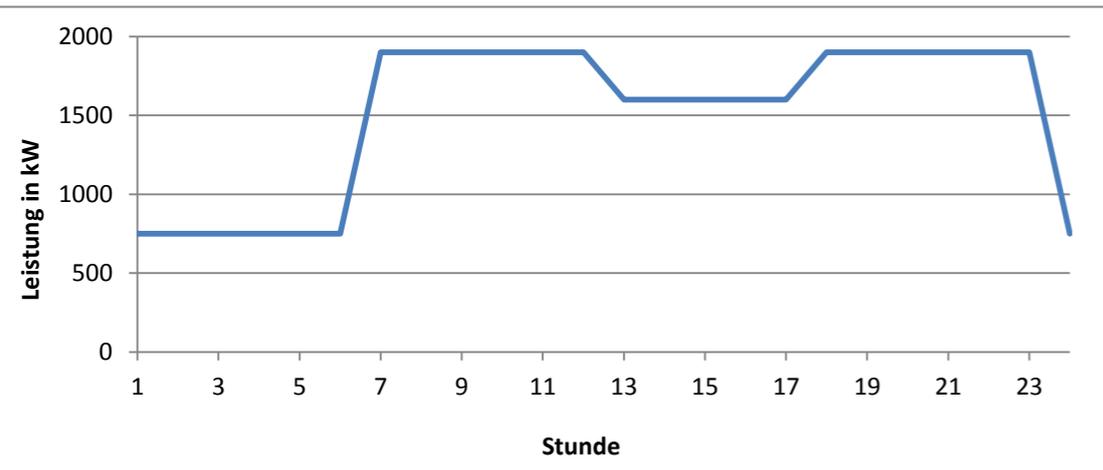
Erfüllung des § 33i aus Sicht des ERT

Leistung installiert
Bemessungleistung

2.748 kW (Stand: Aug 2012)
1.500 kW

Flexible Fahrweise für

Di, 07.08.2012



Stunde	Spotpreis €/ MWh	Leistung MW	Stromerlöse €
00:00 - 01:00	31,33	0,750	23,50
01:00 - 02:00	28,04	0,750	21,03
02:00 - 03:00	23,64	0,750	17,73
03:00 - 04:00	17,89	0,750	13,42
04:00 - 05:00	18,32	0,750	13,74
05:00 - 06:00	26,01	0,750	19,51
06:00 - 07:00	34,57	0,750	25,93
07:00 - 08:00	42,43	1,900	80,62
08:00 - 09:00	45,12	1,900	85,73
09:00 - 10:00	44,96	1,900	85,42
10:00 - 11:00	41,96	1,900	79,72
11:00 - 12:00	43,47	1,900	82,59
12:00 - 13:00	39,56	1,600	63,30
13:00 - 14:00	36,68	1,600	58,69
14:00 - 15:00	35,92	1,600	57,47
15:00 - 16:00	38,27	1,600	61,23
16:00 - 17:00	39,58	1,600	63,33
17:00 - 18:00	45,07	1,900	85,63
18:00 - 19:00	47,73	1,900	90,69
19:00 - 20:00	48,08	1,900	91,35
20:00 - 21:00	47,14	1,900	89,57
21:00 - 22:00	46,96	1,900	89,22
22:00 - 23:00	47,12	1,900	89,53
23:00 - 24:00	44,92	1,900	85,35
00:00 - 24:00			1.474,29 €
	∅	∅	
00:00 - 24:00	38,12	1,502	1.374,06 €
Differenz			100,23 €

Erlöse bei flexiblem Betrieb

Erlöse bei einheitlichem Betrieb

Mehrerlöse aus Flexibilität

Impuls des ERT

- Die Flexibilisierung der Anlagen ist oftmals ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll
- Betreiber benötigen klare, zielgruppengerechte Informationen
- Bei Nennung der Risiken sollte auch ein Weg zu deren Vermeidung aufgezeigt werden
- Die Branche benötigt noch 12 Monate, bis erste Erfolge des Instrumentes § 33i „Flex-Prämie“ sichtbar werden können
- Standardisierung der Kriterien ist großteils möglich

Bitte kontaktieren Sie uns:

ERT e.V.

**Kreuzstr. 5
93077 Bad Abbach**

**<http://www.ert-ev.org>
info@ert-ev.org**

Tel: 09405-955820

Referent:

**Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)
2. Vorsitzender ERT e.V.**

